

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2004

Nr. 2004/1429

EG Balsthal: Neue Reglemente über die Abwasserbeseitigung und Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie die neue Gebührenordnung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 24. Mai 2004 beschlossenen neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung und Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie die neue Gebührenordnung zur Genehmigung.

Die beiden neuen Reglemente sind rechtlich nicht zu beanstanden und entsprechen dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und können genehmigt werden. Auch gegen die neue Gebührenordnung gibt es keine Einwände.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird genehmigt.
- 2.2 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 2.3 Die neue Gebührenordnung wird genehmigt.
- 2.4 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 673.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr:	Fr. 650.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 673.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111106

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement und Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement und Gebührenordnung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal, mit je 1 neuen Reglement und Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal, mit je 1 neuen Reglement und Gebührenordnung (Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigt werden:

- das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung
- das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren
- die neue Gebührenordnung")